

## In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

20.01.2023

**Frage L 27**

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023**

#### **„Auseinandersetzung am Hauptbahnhof“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Auseinandersetzung am Hauptbahnhof“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Fall des Übergriffs auf einen jungen Mann am 22.09.2021 in der Bahnhofsvorstadt, als zwei Personengruppen aneinandergerieten und bei dem Tumult ein am Boden liegender 21-Jähriger mehrfach gegen den Kopf getreten wurde (Polizeimeldung 0710) alle Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten drei Beschuldigte ermittelt und vorläufig festgenommen werden. Ein möglicher, weiterer Tatverdächtiger konnte im Anschluss an die Tat unerkannt flüchten.

Das Verfahren gegen den zur Tatzeit 19-jährigen Beschuldigten ist gegenwärtig noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Die Voraussetzungen für einen Haftbefehl liegen nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nicht vor. Der Beschuldigte ist seit der Tat 20-mal im Zusammenhang mit Diebstahl, Verstößen gegen das BtMG, Erschleichen von Leistungen, einfacher und gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung und Bedrohung als Beschuldigter strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Hinsichtlich eines zur Tatzeit 27-jährigen Beschuldigten wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ihm eine Tatbeteiligung anhand der

Videoaufzeichnungen nicht nachzuweisen war. Er ist seither nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Gegen einen 29-jährigen Beschuldigten wurde durch die Staatsanwaltschaft Anklage zum Amtsgericht Bremen – Strafrichter – erhoben. Er ist im Anschluss an die Tat erneut als Beschuldigter mit einer Körperverletzung, einer gefährlichen Körperverletzung sowie einem Verstoß gegen das BtMG in Erscheinung getreten.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Tatbeteiligten waren ausnahmslos männlich.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 20.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.